

Abg. Dr. Bieber nahm Bezug auf die prekäre Haushaltssituation der Kreise sowie der Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund sei es für alle betroffenen Kreise unverständlich, dass der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Betriebskosten für das Projekt „Archäologische Zone / Jüdisches Museum Köln“ über die Landschaftsverbandsumlage an die Umlagezahler weitergeben wolle. Dieses Projekt sei keine Pflichtaufgabe des LVR und belaste den Kreishaushalt ab 2016 jährlich mit rund 350.000 €. Folglich bat er um Zustimmung für die von der CDU-Kreistagsfraktion beantragte Resolution gegen die Übernahme von Betriebskosten für das o. g. Projekt.

Abg. Hartmann übertrug die Argumentation der CDU-Fraktion auf die seinerzeit geplante kreditfinanzierte Beteiligung am Festspielhaus Bonn in Höhe von 3 Mio. €, wodurch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls belastet würden. Hierbei habe es keine ablehnende Haltung von Seiten der CDU gegeben. Die Argumentation sei an dieser Stelle nicht schlüssig. Er hob hervor, dass es viele Beispiele für kulturelle Aufgaben gäbe, wie etwa das Freilichtmuseum in Kommern oder das Römermuseum in Xanten, die über ihre gemeindliche Grenze hinaus eine große kulturelle Bedeutung hätten und sich deshalb dazu eigneten, die Kosten über die Landschaftsumlage zu verteilen. Er verwies darauf, dass die Aufwendungen erst ab 2016 haushaltswirksam würden.

Daher beantrage er, diesen Punkt bis zu den Haushaltsberatungen zur Landschaftsumlage des nächsten Jahres zurück zu stellen und den Sachverhalt dann erneut aufzugreifen.

Abg. Cáceres Ayllón befürwortete im Namen seiner Fraktion den Antrag der CDU und hob hervor, dem Rhein-Sieg-Kreis und seinen Kommunen sollten nicht weitere Kosten aufgetragen werden, indem der LVR weitere freiwillige Leistungen übernehme.

Abg. Dr. Bieber machte deutlich, dass die Verpflichtungen durch entsprechende Verträge zum Projekt „Archäologische Zone / Jüdisches Museum in Köln“ mit dem Beschluss der Landschaftsverbandsversammlung am 19.12.2012 entstünden und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt. Zu einer eventuellen Beteiligung am Beethoven - Festspielhaus gebe es durchaus Unterschiede. Insbesondere sehe er keine sachliche Notwendigkeit, ein weiteres Museum in Köln zu errichten, weil es eine Fülle von Museen in Köln gebe und der Leiter des Römisch-Germanischen Museums angeboten habe, die neuen Fundstücke mit aufzunehmen. Im Gegensatz zum Vorhaben des LVR sehe er im Hinblick auf das geplante Festspielhaus Bonn noch keine konkreten Realisierungspläne, die eine zeitlich unmittelbar bevorstehende finanzielle Verpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises rechtfertigten.

Abg. Hartmann hob hervor, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Mittelbereitstellung keine Einzelheiten zum geplanten Festspielhaus Bonn vorgelegen hätten und dennoch die Zustimmung gegeben worden sei. Das Festspielhaus koste den Rhein-Sieg-Kreis jährlich rund 150.000 €, das neue Projekt der „Archäologischen Zone / Jüdisches Museum Köln“ habe Kosten i. H. v. rd. 350.000 € zur Folge. Beide Projekte verfolgten einen guten Zweck, den der Rhein-Sieg-Kreis unterstützen solle.

Der Vorsitzende ließ zunächst über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises spricht sich gegen die Vertagung des Tagesordnungspunktes 3.1 aus.

MB ./ SPD, E. GRÜNE

Im Anschluss stimmte der Finanzausschuss über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.11.2012 ab und fasste folgenden Beschluss: